

Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt	24.04.2024
Rat	16.05.2024

**öffentlich**

Vorlage Nr.	251/2024-13
Stand	22.03.2024

**Betreff Aufhebung Sperrvermerk Sportplatz Widdig**

**Beschlussentwurf Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt:**

Der Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

s. Beschlussentwurf Rat

**Beschlussentwurf Rat:**

Der Rat beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks bei der Produktgruppe 1.13.01, Projektnummer 5.000517.002, Sanierung des Sportplatzes Widdig.

**Sachverhalt**

Der SC Widdig beabsichtigt die Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. In diesem Zusammenhang wird auf die Vorlage Nr. 247/2023-13 verwiesen. Die Verwaltung hat den Verein gebeten, Angebote sowie eine belastbare Finanzierungs- und Kalkulationsgrundlage vorzulegen. Diese liegt derzeit noch nicht vollständig vor. Unabhängig hiervon, beabsichtigt die Verwaltung, die im Zusammenhang mit der Baugenehmigung erteilten Auflagen der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises umzusetzen. Demnach entspricht die vorhandene Entwässerung als Schachtversickerung in den Untergrund einer Altablagerung nicht den wasserrechtlichen Einleitungsvorschriften. Dieses hat zur Folge, dass das abzuführende Oberflächenwasser nicht mehr –wie bisher- vor Ort versickern darf, sondern über ein Drainagesystem an einen Vorfluter angeschlossen werden muss. Von diesem Vorfluter wird die Entwässerung dann über den sich unter dem Platz befindenden verrohrten Bachlauf (Bornheimer Bach) sichergestellt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.03.2023 auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, für die Sanierung der Entwässerungsanlage bis zur Oberkante, wo der spätere Aufbau des geplanten Kunstrasenplatzes erfolgt, insgesamt 200.000 € (100.000 € Haushaltsjahr 2023; 100.000 € Haushaltsjahr 2024) bereitzustellen und die Angelegenheit an den Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt zu verweisen. Diese Verweisung erfolgt hiermit.

Die Mittel in Höhe von 200.000 € wurden im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit einem Sperrvermerk versehen und stehen demnach in Abhängigkeit zum geplanten Kunstrasenprojekt des SC Widdig. Dieses hat zur Folge, dass die in der erteilten Baugenehmigung für den Sportplatz in Widdig durch die untere Wasserbehörde geforderten Auflagen nur dann umgesetzt werden könnten, wenn der SC Widdig wirtschaftlich in der

Lage ist das Kunstrasenprojekt auch umzusetzen.

Um eine dauerhafte Nutzung der Sportanlage zu gewährleisten und den Vorgaben der unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises Rechnung zu tragen, beabsichtigt die Verwaltung daher, die erforderlichen Arbeiten an der Entwässerungsanlage des Sportplatzes unabhängig vom Kunstrasenprojekt des SC Widdig durchzuführen. Da bisher zudem unklar ist, ob der Verein bis zur Instandsetzung der Versickerung den Erbbaurechtsvertrag und die Finanzierung des Kunstrasenplatzes vorlegen kann, ist ergänzend vorgesehen, die Tragschicht ggf. mit einem Tennenbelag zu überziehen, damit der Platz in der bisherigen Ausführung sofort wieder bespielbar ist. Der Verein kann dann ohne Zeitdruck die Finanzierung des Kunstrasenplatzes und den Erbbaurechtsvertrag gemeinsam mit der Stadt vorbereiten.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass die Sportplatzkapazitäten in den Rheinorten ohne die Sportanlage in Widdig nicht ausreichen würden, um die Bedarfe zu decken. Die Kapazitätsgrenzen des Sportplatzes in Hersel sind bereits jetzt vollständig erreicht. Eine Instandsetzung des Sportplatzes ist aus Sicht der Verwaltung daher erforderlich.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Sanierung der Sportanlage ist unter Produktgruppe 1.13.01, Projektnummer 5.000517.002, Sanierung des Sportplatzes Widdig ein Betrag von 200.000 € (davon 100.000 € aus Ermächtigungsübertragungen Vorlage 156/2024-2) in den städtischen Haushalt eingestellt.

### **Auswirkungen auf das Klima**

#### **1. Grundeinschätzung**

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.  
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

#### **2. Klima-Test**

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv  
 negativ  
→ weiter bei 3.

#### **3. Begründung**

Kontrollierte Entwässerung des Oberflächenwassers